

Finanzbericht 2020

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Geschäftsjahr im Überblick	03
Kommentar zum Geschäftsverlauf	04
Lagebericht	08
Bilanz vor Gewinnverwendung	13
Erfolgsrechnung	14
Gewinnverwendung	15
Geldflussrechnung	16
Eigenkapitalnachweis	17
Anhang zur Jahresrechnung	18
Information zur Bilanz	34
Information zum Ausserbilanzgeschäft	47
Information zur Erfolgsrechnung	48
Bericht der Revisionsstelle	52

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2019	2020	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	396,0	408,7	3,2
Geschäftsaufwand	-203,6	-203,3	-0,2
Geschäftserfolg	182,3	192,9	5,8
Jahresgewinn	147,5	138,2	-6,3
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	48,5	34,2	-29,5
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	33,0	37,0	12,1
Gewinnablieferung an den Kanton	66,0	67,0	1,5
Bilanz			
in Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
Bilanzsumme	30 242,8	31 777,5	5,1
Ausleihungen an Kunden	23 366,5	23 598,2	1,0
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	18 800,7	20 287,6	7,9
Eigene Mittel vor Gewinnverwendung	2 467,1	2 586,0	4,8
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	28 649,3	30 112,7	5,1
Netto-Neugeldzufluss	1 469,0	2 530,3	72,2
Businessvolumen ²⁾	54 721,7	56 873,4	3,9
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	7,8	7,8	Strategie-Ziele 7-8
Gesamtkapitalquote exkl. freiwillige Gewinnreserven ⁴⁾	17,4	17,8	16,8-17,2
Quote Gesamtkapital gem. Offenlegung nach Basel III	17,9	18,6	
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio) ⁵⁾	7,7	8,5	
Cost-Income-Ratio	51,4	49,7	50-55
Personal ⁶⁾			
Bestand	707,8	726,2	2,6
davon Mitarbeitende in Ausbildung	42,6	44,0	3,3
Rating			
Standard & Poor's	AA	AA	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliche Eigene Mittel nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde der antizyklische Kapitalpuffer gemäss Bundesratsbeschluss vom 27.03.2020 deaktiviert. Der Ausweis erfolgt auch rückwirkend ohne den antizyklischen Kapitalpuffer.

⁵⁾ Berechnung per 31.12.2020 unter Berücksichtigung der vorübergehend gewährten Erleichterungen im Zuge der Covid-19-Krise gemäss FINMA-Aufsichtsmittlungen.

⁶⁾ Personalbestand teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) präsentiert für das Jahr 2020 ein erfolgreiches Geschäftsergebnis. Der Geschäftserfolg ist mit CHF 192,9 Millionen der drittbeste Geschäftserfolg aller Zeiten. Ein weiteres Highlight ist das erfreuliche Wachstum von CHF 1,5 Milliarden im Kundenvermögen, welches sich per Jahresende auf CHF 30,1 Milliarden (+5,1%) beläuft. Die AKB stärkt ihre Eigenmittel im Jahr 2020 mit sehr hohen CHF 118 Millionen und die Eigenmittel nach Gewinnverwendung belaufen sich auf 2,5 Milliarden. Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 67,0 Millionen. Zusätzlich zu den CHF 11,1 Millionen für die Abgeltung der Staatsgarantie erhält der Kanton Aargau eine Gesamtentschädigung von CHF 78,1 Millionen für das Berichtsjahr.

Qualitatives Wachstum bei Ausleihungen an Kunden

Die Ausleihungen an Kunden zeigen ein moderates Wachstum von rund CHF 230 Millionen oder 1,0% per Stichtag. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 23,6 Milliarden an Kundenausleihungen unterstützt die Kantonalbank damit nachhaltig die Wirtschaft in ihrem Geschäftsgebiet.

Die Hypothekarforderungen – mit einem Anteil von 70% an der Bilanzsumme die bedeutendste Ausleihungsposition – weisen eine Nettozunahme von CHF 158,2 Millionen oder 0,7% auf insgesamt CHF 22,2 Milliarden aus. Die AKB behält dabei ihre bisherige umsichtige Kreditpolitik aufrecht. Zusätzlich konnte die AKB ihre führende Position in der Vergabe von Hypotheken an Privatpersonen in ihrem Marktgebiet weiter festigen.

Als verantwortungsvolle Aargauer Bank begleitete die AKB ihre KMU partnerschaftlich durch das turbulente Jahr. Unternehmen, die aufgrund des Coronavirus unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind und über intakte Geschäftsmodelle verfügen, bot die AKB rasch und unkomplizierte Überbrückungshilfen in Form von Amortisationsstisierungen und Liquiditätsspritzen an. Im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme von Bund und

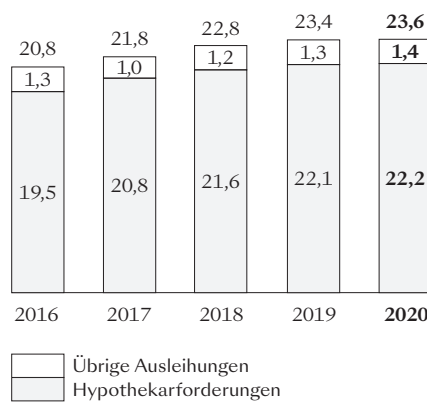
Kanton wurden über 2100 Kredite im Umfang von rund CHF 300 Millionen gesprochen, wovon Ende Jahr rund CHF 160 Millionen beansprucht wurden.

Vertrauen in die Bank der Aargauerinnen und Aargauer weiterhin ungebremst

Die Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» hat im Berichtsjahr netto um CHF 1,5 Milliarden oder 8,0% auf CHF 20,3 Milliarden zugenommen. Der Anteil an der

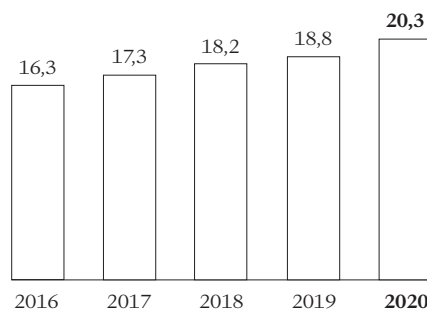
23,6 Mrd.

Kundenausleihungen in Mrd. CHF



20,3 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



Bilanzsumme beträgt per Ende 2020 somit 63,8%. Den hohen Netto-Neugeldzufluss von CHF 2,5 Milliarden wertet die AKB als starken Vertrauensbeweis in die Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratungen.

Positive Entwicklung im Businessvolumen

Die Bilanzsumme beläuft sich auf knapp CHF 32 Milliarden per Ende 2020. Dies ist eine Steigerung von CHF 1,5 Milliarden oder 5,1%. Das Kundenvermögen und das Businessvolumen – Letzteres setzt sich zusammen aus Kundengeldern und Ausleihungen an Kunden – weiteten sich um CHF 1,5 Milliarden bzw. CHF 2,2 Milliarden aus und erreichen mit CHF 30,1 Milliarden bzw. CHF 56,9 Milliarden einen neuen Rekordstand.

Geschäftsertrag übertrifft Vorjahreshöchstwert klar

Die Ertragsentwicklung bei der AKB ist weiterhin sehr positiv; der Geschäftsertrag konnte einen neuen Höchstwert von CHF 408,7 Millionen (CHF +12,7 Millionen; +3,2%) verzeichnen.

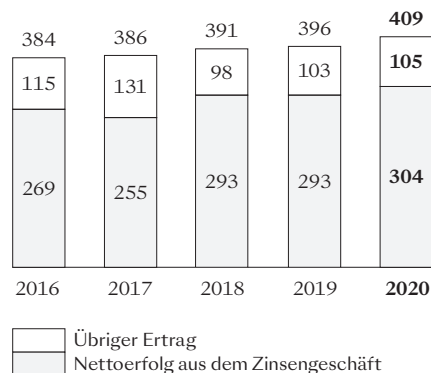
74,3% steuerte das Zinsengeschäft zum rekordhohen Geschäftsertrag bei und ist somit der entscheidende Ertragspfeiler.

Der «Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft» liegt mit CHF 303,6 Millionen trotz weiterhin hohem Margendruck mit einer Zunahme von CHF 10,2 Millionen bzw. 3,5% klar über dem Vorjahresniveau. Die genutzten Opportunitäten in der Liquiditätsbewirtschaftung steuerten einen bedeutenden Teil zur positiven Entwicklung bei.

Die «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belaufen sich im Berichtsjahr auf einen Netto-Bildungsüberhang von CHF 1,1 Millionen. Gegen Ende des Berichtsjahres mussten vermehrt Wertberichtigungen für KMU und Firmenkunden, die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind, vorgenommen werden. Im Vorjahr konnte noch ein Netto-Auflösungsüberhang von CHF 8,0 Millionen verzeichnet werden.

409 Mio.

Geschäftsertrag in Mio. CHF



Starkes Kommissionsgeschäft und rückläufiges Handelsgeschäft

Die Erfolgsstory im Kommissionsgeschäft geht weiter. Der «Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft» erhöhte sich erneut und erreicht mit einer Steigerung von CHF 4,5 Millionen (+6,4%) einen sehr guten Wert von CHF 75,3 Millionen. Haupttreiber in dieser Geschäftssparte sind höhere Einnahmen aus den sich gut entwickelnden AKB-Fonds, der Vermögensverwaltung und den vor allem in nervösen Marktsituationen steigenden Börsen-Courttagen.

Die AKB fokussiert sich bei den Handelsaktivitäten weiterhin auf das Kundengeschäft. Die weltweite Pandemie hat ihre Spuren im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» hinterlassen und die AKB verzeichnet in dieser Sparte einen Rückgang von 11,8% auf CHF 21,3 Millionen. Der rückläufige Devisen- und Sortenhandel hat hier grösstenteils zum starken Rückgang geführt.

Der «übrige ordentliche Erfolg» stieg um hohe 10,4% auf CHF 8,5 Millionen. Der Verkauf einer Finanzanlage hatte hier einen bedeutenden Einfluss auf die positive Entwicklung in der Berichtsperiode.

Geschäftsaufwand leicht unter Vorjahr

Der Geschäftsaufwand sank leicht um CHF 0,4 Millionen auf CHF 203,3 Millionen im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Auf der einen Seite hat sich der Personalaufwand um 2,8 % bzw. CHF 3,3 Millionen vergrößert. Dies ist insbesondere auf die höhere Anzahl gut ausgebildeten Fachspezialisten zurückzuführen. Auf der anderen Seite reduzierte sich der Sachaufwand um CHF 3,6 Millionen (-4,2%). Optimierungen in der Informatik – trotz Zusatzaufwänden während der Pandemie – und im Liegenschaftsunterhalt führten zu massgeblichen Kostensenkungen. Trotz ausfallender Kundenanlässe stiegen die Marketing- und Sponsoringkosten an. Mit dem Programm «AKB Impuls» unterstützt die AKB mittels Projektfinanzierungen das Zusammenleben der Menschen in unserer Region. Die Gutscheinaktion mit Aargau Tourismus führte zusätzlich zu einer Aufhellung in der Aargauer Bevölkerung, indem verschiedene Freizeit- und Tourismusangebote an über 25 000 Personen über die Gemeinden verteilt wurden.

Cost-Income-Ratio unter 50%

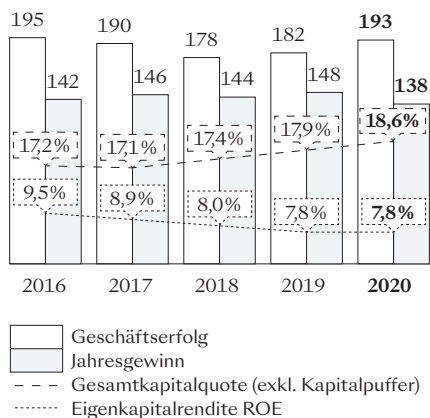
Die positive Entwicklung von Geschäftsertrag und die Abnahme des Geschäftsaufwandes verringerte die Cost-Income-Ratio auf höchst erfreuliche 49,7% und zeigt die hohe wirtschaftliche Effizienz der AKB. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 konnte die strategische Kennzahl um 1,7 Prozentpunkte verbessert werden.

Geschäftserfolg steigerte sich

Die «Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Abschreibungen auf Sachanlagen» liegen mit CHF 9,4 Millionen um CHF 1,9 Millionen unter dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr musste ein Netto-Bildungsüberhang von CHF 3,1 Millionen in den «Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» verzeichnet werden. Im Vorjahr erfolgte noch eine

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE)
in Mio. CHF



Netto-Auflösung von CHF 1,2 Millionen bei den Rückstellungen.

Der Geschäftserfolg, welcher den Erfolg aus der operativen Geschäftstätigkeit abbildet, beläuft sich auf ausgezeichnete CHF 192,9 Millionen und ist somit CHF 10,6 Millionen oder 5,8% über dem Wert der Vergleichsperiode. Die AKB verzeichnet damit den dritthöchsten Geschäftserfolg in ihrer langjährigen Geschichte.

Die auf dem Geschäftserfolg gerechnete Eigenkapitalrendite beträgt 7,8% (Vorjahr ebenfalls 7,8%) und notiert somit innerhalb der Strategievorgaben von 7,0–8,0%.

Jahresgewinn wegen höherer Risikovorsorge tiefer als Vorjahr

Wegen wahrscheinlich steigender Kreditrisiken im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Abschwung, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, wird die Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken vorausschauend erhöht. Per Jahresende beläuft sich die Zuweisung für die Reserven für allgemeine Bankrisiken auf CHF 46,7 Millionen oder +72,3%, verglichen mit CHF 27,1 Millionen im Vorjahr.

Im Steueraufwand von CHF 8,0 Millionen sind CHF 7,2 Millionen (Vorjahr CHF 7,1 Millionen) Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Die AKB weist aufgrund der zusätzlichen Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit CHF 138,2 Millionen einen um CHF 9,3 Millionen oder 6,3% tieferen Jahresgewinn als im Vorjahr (CHF 147,5 Millionen) aus.

Der Unternehmensgewinn vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken beträgt CHF 184,9 Millionen gegenüber CHF 174,6 Millionen im Vorjahr, das sind ausgezeichnete CHF 10,3 Millionen oder 5,9% mehr.

Gewinnverwendung – AKB stärkt weiterhin Eigenkapitalbasis

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 67,0 Millionen, eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 34,2 Millionen sowie eine Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 37,0 Millionen. Die freiwilligen Gewinnreserven sollen vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und den Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final gebildet werden. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftigen verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Diese Reserve wird über die nächsten Jahre geüffnet und jedes Jahr transparent ausgewiesen. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Zusammen mit der Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 46,7 Millionen ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals um sehr hohe CHF 117,9 Millionen, was zu einer Zunahme der Gesamtkapitalquote von 17,9% auf 18,6% führt. Unter Ausklammerung der freiwilligen Gewinnreserven liegt die Gesamtkapitalquote bei 17,8% (Vorjahr: 17,4%).

Lagebericht

Allgemeines Wirtschaftsumfeld

Staatlich verordneter Wachstumseinbruch

Durch die Corona-Pandemie wurden die grundsätzlich optimistischen Wirtschaftsprognosen von Ende 2019 sehr schnell gedämpft. Die fast in allen Teilen der Welt staatlich verordneten Lockdown-Massnahmen sorgten im Frühling 2020 dafür, dass Angebot und Nachfrage nach Dienstleistungen aller Art massiv zurückgingen. Die Aufforderung, vermehrt von zu Hause aus zu arbeiten, sorgte zudem für einen Rückgang der Konsumnachfrage. Erst in den Sommermonaten erfolgte eine schritt- und teilweise Rückkehr zur Normalität, welche aber mit der zweiten Welle der Pandemie im 4. Quartal bereits wieder gebremst wurde.

Geringerer Wachstumsrückgang im Aargau

Der Kanton Aargau wurde weniger hart getroffen als viele andere Kantone in der Schweiz. So ist unser Kanton kein typischer Tourismuskanton, und auch die Eventbranche ist unterdurchschnittlich vertreten. Zudem führte der hohe Anteil an Unternehmen aus dem Pharma- und Chemiesektor dazu, dass die Exportquote weniger stark gelitten hat als in anderen Kantonen. Die Auswirkungen, gerade auch im industriellen Export, sind jedoch weiterhin diffus.

2021 schwierig prognostizierbar

Der weitere Verlauf der Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen auf das gesellschaftliche Leben bleiben äusserst schwierig vorherzusehen. Auch der Einsatz eines erfolgreichen Impfstoffes dürfte seine Wirkung auf die Wirtschaft erst mittelfristig entfalten. Zwar werden wir im Vergleich zum Jahr 2020 im laufenden Jahr wohl eine deutliche Gegenbewegung beim Wachstum sehen, die erhoffte Rückkehr zum ursprünglichen Wachstumspfad wird vermutlich aber frühestens gegen Ende 2022 erreicht werden.

Strategische Schwerpunkte 2021–2024 in Anlehnung an die Eigentümerstrategie

Im Herbst hat der Bankrat die Gesamtbankstrategie 2021–2024 final verabschiedet. Dieser Weichenstellung ist ein intensiver Prozess vorausgegangen. In enger Zusammenarbeit mit internen Fachstellen, der Geschäftsleitung sowie dem Strategieausschuss beziehungsweise dem Bankrat, wurde die Ausgangslage mit Fokus auf die Umwelt und unser Unternehmen analysiert und darauf aufbauend die Strategie definiert.

Der Rahmen unserer Ausrichtung bildet die vom Regierungsrat revidierte Eigentümerstrategie der AKB vom 12. August 2020. Somit sind auch die darin festgehaltenen strategischen Ziele – unter anderem die Positionierung als Marktführerin für Aargauer Privat- und Geschäftskundinnen und -kunden, der Unterhalt eines adäquaten Geschäftsstellennetzes, die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den drei ESG-Zieldimensionen oder eine jährliche Ausschüttung von mindestens CHF 90 Millionen – Bestandteil der strategischen Ausrichtung der AKB für die Jahre 2021–2024.

Persönlich und digital für die Kundschaft da

Die AKB baut weiterhin auf ihre Stärken. Im Sinne der Kundenfokussierung pflegt die AKB die persönliche Beziehung und ist sowohl physisch mit dem einzigartigen Geschäftsstellenkonzept und -netz als auch digital nahe bei den Kundinnen und Kunden. Es ist unser Anspruch, die Komplexität für die Kundinnen und Kunden zu reduzieren und mit einfachen digitalen Lösungen zu überzeugen. Ökologische und soziale Überlegungen bilden ebenfalls einen wesentlichen Teil der unternehmerischen Entscheidungen.

Definierte Messgrössen zur Zielerreichung

Zur Messung der Zielerreichung des strategischen Anspruchs über die nächsten vier Jahre haben wir die Rahmenbedingungen mit Kennzahlen zu verschiedenen Dimensionen der Strategie definiert. So berücksichtigt dieses Controlling nebst finanziellen Zielen auch

qualitative Kennzahlen im Bereich der Nachhaltigkeit, der Kundenzufriedenheit und der Unternehmens- und Führungskultur.

Unsere Strategie ist dann erfolgreich, wenn sie von den Mitarbeitenden verstanden, akzeptiert und mit Überzeugung umgesetzt wird. Entsprechend wichtig ist die interne Kommunikation. Die AKB hat dafür neue, moderne Formate gewählt. Beispielsweise wurden unterschiedliche Sichtweisen und Bedürfnisse, unter anderem auch von Kundinnen und Kunden, einbezogen.

Mit dem Leitbild wird unsere Strategie 2021–2024 für die Öffentlichkeit in kurzer Form auf den Punkt gebracht:

Wir machen den Unterschied

Als nachhaltigste Bank im Aargau übernehmen wir Verantwortung für das, was wir tun und nicht tun. Wir denken weiter und gehen Veränderungen aktiv an. Dabei stehen unsere Kundinnen und Kunden im Zentrum unseres Handelns. Mit Kompetenz, Integrität und Empathie schaffen und pflegen wir vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern. Wir sind stolz, die Bank der Aargauerinnen und Aargauer zu sein.

Die AKB entwickelt sich als Arbeitgeberin laufend weiter

Das Frühjahr 2020 wurde geprägt vom plötzlichen Lockdown. Die AKB hat als Arbeitgeberin sehr rasch auf diese veränderte Situation reagiert. Innert kürzester Zeit konnten fast alle Mitarbeitenden mobil arbeiten. Diese haben rasch und sehr flexibel auf die veränderte Arbeitssituation reagiert, was durch eine neue Regelung zum mobilen Arbeiten begünstigt wurde.

Förderung der Mitarbeitenden

Per September erfolgte, losgelöst vom Leistungsprozess, die Umsetzung des neuen Entwicklungsprozesses. Dabei fanden bis Ende Oktober Entwicklungsgespräche der Vorgesetzten mit ihren Teammitgliedern statt. Gesprächsgrundlage sind die Handlungskompetenzen der AKB.

Wichtige Ausbildungsfunktion

Im abgelaufenen Jahr konnten viele offene

Stellen neu besetzt werden. Der neu eingeführte Bewerbungsprozess, ein attraktiver Arbeitgeberfilm sowie die Veränderungen im heimischen Bankenmarkt unterstützten die Bemühungen. Im August 2020 konnte die AKB 19 Lehrstellen mit ihren Wunschkandidatinnen und -kandidaten besetzen. Wir sind stolz darauf, im Kanton ein wichtiger Ausbildungsbetrieb zu sein und unseren eigenen Nachwuchs zu fördern.

Erfreuliche Geschäftsentwicklung im Bereich Privatkunden & Private Banking

Während des Lockdowns konnten an allen Standorten, teilweise zu reduzierten Zeiten, sämtliche Dienstleistungen angeboten werden. Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens haben wir danach die Öffnungszeiten der Cash Desks reduziert, zugunsten einer Ausdehnung der Beratungszeit in der Kundenzone.

Durch die Weiterentwicklung unserer digital unterstützten Beratungslösungen und dem weiteren Umbau von zehn Niederlassungen zu interaktiven Geschäftsstellen können wir unsere Kundinnen und Kunden noch persönlicher beraten, auch über unsere digitalen Kanäle. Die modernisierte Infrastruktur hat dazu geführt, dass die Standorte frisch und modern erscheinen. Zudem sind an all unseren Standorten Videokonferenzen sowie virtuelle Beratungsgespräche möglich.

Starker Zuwachs von Neukundinnen und -kunden sowie Kundenvermögen

Der Zuwachs an Neukundinnen und -kunden, ab Herbst mit einer Verdoppelung auf über 1000 pro Monat, ist Zeichen des dynamischen Marktumfeldes und des hohen Vertrauens, welches die Bevölkerung der AKB entgegenbringt. Über 90 % bevorzugen weiterhin die persönliche Kontoeröffnung. Trotz Markturbulenzen konnte das Anlagegeschäft weiter ausgebaut werden. Die Kundenvermögen erreichten erneut Höchststände. Der hohe Zufluss an Passivgeldern dürfte, nebst tieferem Privatkonsum, auch auf unser Image als stabile, sichere und zuverlässige Bank zurückzuführen sein.

Ausleihungsgeschäft auf Kurs

Ebenfalls erfreulich und in unserem Sinne kontrolliert entwickelt sich das Ausleihungsgeschäft mit Fokus auf selbstgenutztes Wohneigentum. Im Renditebereich (Wohnungsvermietungen) ist trotz hohen Leerständen in unserem Marktgebiet ein intensiver Wettbewerb festzustellen. Das negative Zinsumfeld mit dem verbundenen Anlagenotstand unterstützt diese Entwicklung weiterhin. Die AKB behält dabei ihre bisherige umsichtige Kreditpolitik aufrecht.

Partnerschaftliche Unterstützung für KMU

Als verantwortungsvolle Aargauer Bank begleiten wir unsere KMU partnerschaftlich durch das turbulente Jahr. Unternehmen, die aufgrund des Coronavirus unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind und über intakte Geschäftsmodelle verfügen, boten wir rasche und unkomplizierte Überbrückungshilfe in Form von Amortisationsstichtungen und Liquiditätsspritzen an. Im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme von Bund und Kanton haben wir rund 2000 Kredite im Umfang von knapp CHF 300 Millionen gesprochen, wovon Ende Jahr rund CHF 160 Millionen beansprucht wurden.

AKB Finanzassistent neu mit Multibanking

Seit September 2020 können wir unsere Firmenkundinnen und -kunden in der Liquiditätsplanung noch besser unterstützen. Nebst der Simulation von liquiditätswirksamen Szenarien ist neu auch eine Liquiditätsübersicht aller Bankbeziehungen möglich. Durch die effiziente bankübergreifende Verwaltung der Konten über das AKB e-Banking gewinnen die Unternehmen wertvolle Zeit für ihr Kerngeschäft.

Standortbestimmung mit dem AKB Nachfolge-Check

Mit dem AKB Nachfolge-Check erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer mit wenigen Klicks eine einfache Standortbestimmung mit persönlichen Handlungsempfehlungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen die ideale Grundlage für das Beratungsgespräch mit unseren Expertinnen und Experten.

Die nächste Generation vernetzen

Nachfolgerinnen und Nachfolger stehen bei der Unternehmensübernahme oft vor dem Sprung ins Ungewisse. Unsere neue Netzwerkplattform AKB Succession bietet ihnen wertvolle Unterstützung. Mit Fachbeiträgen, geselligen Anlässen sowie mit einem eigenen Mitgliederbereich auf LinkedIn schaffen wir on- und offline ideale Voraussetzungen für den Aufbau von regionalen Unternehmercommunities.

Engagements für einen innovativen Aargau

Um den Austausch von innovativen Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern mit potenziellen Investorinnen und Investoren auch im Corona-Jahr zu ermöglichen, fand die 3. Startup Investor Session Aargau zusätzlich mit einem interaktiven Webstream statt. Nebst dem Engagement als Netzwerkpartnerin leistet die AKB seit Jahren auch mit eigenen Start-up-Beteiligungen einen wichtigen Beitrag zur Innovationsförderung im Kanton.

Institutionelle Anlagekundinnen und -kunden bevorzugen AKB-Lösungen

In einem nervösen Marktverlauf konnten die Lösungen der AKB weiter überzeugen. Ein weiteres Wachstumsjahr bei Depotvermögen wie Assets under Management reiht sich in die Erfolgsgeschichte ein. Kompetenz, individuelle Lösungen und persönliches Engagement sind die Treiber des Erfolgs.

Innovative Kundenlösungen: Zahlreiche Neuerungen für unsere Kundschaft

Anlagegeschäft im Wandel

Die umfassende Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft war dieses Jahr prägend. Das Nachhaltigkeitskonzept sowie die Realisierung der Datenproviderschnittstellen wurden fertiggestellt. Bis Mitte 2021 werden das gesamte Anlageuniversum, der Vermögensausweis sowie der gesamte Anlageprozess um die drei ESG-Kriterien erweitert. Zusätzlich wird Anfang 2021 ein neuer E-Steuerauszug verfügbar sein, mit dem die gesamten Steuerdaten automatisiert in die Steuererklärung eingelesen werden.

Neue Produkte und Versicherungslösungen

Im Handel haben wir mit dem FX-Dauerauftrag erfolgreich ein neues Produkt eingeführt. Es erlaubt den Kundinnen und Kunden, konstant Fremdwährungstransaktionen vorzunehmen und so das Devisenrisiko systematisch und kontinuierlich abzusichern. Im Bereich der Allfinanzdienstleistungen treten wir ab 2021 als Broker auf und bieten eine breitere Palette an Versicherungslösungen an. Für den Vorsorgebereich haben wir einen sogenannten Vorsorgecoach entwickelt, der wie der neue Vorsorgeauftrags-Konfigurator online verfügbar ist.

Digitale Innovationen

Im Bereich der Beratungsunterstützung konnten wir den digitalen Beratungsarbeitsplatz (Digi-Bob) lancieren, der unsere Beratungsgespräche zukünftig effizienter und aussagekräftiger gestaltet. Auch im e-Banking wurden wesentliche Themen umgesetzt. Mit dem neuen e-Banking-Auftritt Mitte 2020 wurden die digitalen Angebote im Bereich Selfservice integriert und bedürfnisgerecht erweitert. Somit wurden die Übersichtlichkeit und die Benutzerfreundlichkeit deutlich gesteigert.

Digitalisierung weiter vorangetrieben

Mit Hochdruck wird an den Prozessen gearbeitet, damit diese einfacher und digitaler werden. Dies bildet die Basis, um noch mehr Dienstleistungen und Produkte möglichst rasch, einfach und günstig anzubieten. Die Investitionen sollen helfen, die Effizienz, gemessen an der Cost-/Income-Ratio, im Zielband von 50–55% zu halten.

Stärkung der Risikoüberwachung durch vielfältige Massnahmen

Die Aargauische Kantonalbank verfolgt eine professionelle sowie gesamtheitliche und integrierte Bewirtschaftung der wesentlichen Risikokategorien. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Solidität und Reputation der Bank.

Moderate Risikoneigung, hohe Eigenkapitalquote

Die AKB blieb ihrer vorausschauenden Risikopolitik mit einer insgesamt moderaten Risikoneigung treu. Zentrale Kenngrösse ist dabei die Orientierung an einer stabilen und deutlich über dem regulatorischen Mindestanfordernden Kapitalquote. Im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wurde im Jahr 2020 die Basis für den zukünftigen Einbezug der klimabezogenen finanziellen Risiken geschaffen.

Ereignisbasierte Kreditrisikoüberwachung

Die Bonitätsprüfung bei juristischen Personen wurde im 2020 weiterentwickelt. Betroffene Kundinnen und Kunden mit Kreditengagements werden täglich auf Basis von verschiedenen Risikokriterien geprüft. Das System wird sukzessive mit zusätzlichen Frühwarnindikatoren erweitert und ergänzt damit die klassische Bonitätsanalyse auf Basis von Jahresabschlusszahlen.

Einflüsse von Covid-19 auf die Risikoüberwachung

Das Jahr 2020 war in der Risikoüberwachung insbesondere stark von den Einflüssen und Auswirkungen der Pandemie geprägt. Dazu gehörte die Herausforderung, notwendige Voraussetzungen wie Grundlagen, Prozesse, Instrumente und Mitarbeitende bereitzustellen. Dies war notwendig, um rechtzeitig und im Sinne der Entscheidungen des Bundesrates ab dem 26. März 2020 für die Entgegennahme und Auszahlung der Covid-19-Überbrückungskredite vorbereitet zu sein.

Weitere Stärkung der Risikovorsorge für Kreditrisiken

Für die Risikoüberwachung war zentral, die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Pandemie – hauptsächlich auf die Bewertung des Kreditportfolios der Bank – mittels Szenario-Berechnungen möglichst früh zu quantifizieren. So konnte eine entsprechende Basis für die Stärkung der Risikovorsorge geschaffen werden.

Stark positioniert dank unserem Markenversprechen

Unser Markenversprechen, das wir in verschiedenen Kampagnensujets zum Ausdruck bringen, hat zu einer starken und eigenständigen Positionierung im Markt beigetragen.

Vielfältige lokale Engagements

Mit den unterschiedlichen Sponsoring-Engagements übernimmt die AKB einen Teil der sozialen Verantwortung für die Aargauer Bevölkerung. Wir unterstützen eine Vielzahl beliebter Veranstaltungen und Aktivitäten von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen. Leider mussten, bedingt durch die Pandemie, praktisch alle Anlässe abgesagt werden.

Ein Impuls für die Gemeinschaft

Mit dem Engagement «AKB Impuls» unterstützt die AKB diverse gesellschaftliche und soziale Projekte. Im Pandemiejahr 2020 haben wir zusätzliche finanzielle Beiträge an verschiedene kantonale Hilfsorganisationen gesprochen. Insgesamt konnten wir bisher Projekte im Umfang von über CHF 200 000.– unterstützen.

Ein Zeichen der Solidarität im Aargau

Gemeinsam mit Aargau Tourismus hat die AKB der Bevölkerung ermässigte Erlebnisgutscheine angeboten. Im Rahmen der AKB Solidaritätsaktion wurden 20 000 Gutscheine über die Gemeinden an Aargauerinnen und Aargauer verschenkt. Dank dieser einzigartigen Gemeinschaftsaktion kamen über CHF 660 000.– dem lokalen Gewerbe zugute.

Ausblick 2021

Im Fokus 2021 stehen Massnahmen zur Umsetzung der neuen Gesamtbankstrategie. Nebst dem klaren Kundenfokus werden wir unser Augenmerk stark auf Prozessoptimierungen richten. Zudem wird die Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung gewinnen, so auch im Kreditgeschäft mit Anpassungen der Kreditvergabe-richtlinien.

Bilanz

vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		4 360 146	5 609 449	28,7
Forderungen gegenüber Banken		571 725	414 290	-27,5
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 313 489	1 386 968	5,6
Hypothekarforderungen	1.2	22 053 016	22 211 185	0,7
Handelsgeschäft	1.3	113 361	108 951	-3,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	107 192	115 410	7,7
Finanzanlagen	1.5	1 605 036	1 823 184	13,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22 424	24 413	8,9
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	15 705	15 705	–
Sachanlagen	1.8	59 327	54 584	-8,0
Sonstige Aktiven	1.9	21 344	13 342	-37,5
Total Aktiven		30 242 765	31 777 481	5,1
Total nachrangige Forderungen		5 326	7 594	42,6
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n. a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 434 925	2 927 287	-14,8
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	200 000	383 583	91,8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18 774 209	20 267 905	8,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	138 910	115 776	-16,7
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	107 053	101 801	-4,9
Kassenobligationen		26 486	19 713	-25,6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 936 533	5 204 220	5,4
Passive Rechnungsabgrenzungen		88 337	96 785	9,6
Sonstige Passiven	1.9	41 748	41 446	-0,7
Rückstellungen	1.15	27 506	32 991	19,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 329 500	1 376 200	3,5
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	–
Gesetzliche Gewinnreserve		750 780	799 280	6,5
Freiwillige Gewinnreserven		39 000	72 000	84,6
Gewinnvortrag		264	278	5,3
Jahresgewinn		147 514	138 216	-6,3
Total Passiven		30 242 765	31 777 481	5,1
Total nachrangige Verpflichtungen		–	–	n. a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		–	–	n. a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	268 280	253 371	-5,6
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	828 694	1 178 132	42,2
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	48 458	48 458	–
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	–	–	n. a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2019	2020	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	275 021	276 144	0,4
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		7 552	6 741	-10,7
Zinsaufwand	3.2	2 829	21 828	671,6
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		285 402	304 713	6,8
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	7 989	-1 114	-113,9
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		293 391	303 599	3,5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		53 858	59 286	10,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3 941	5 048	28,1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		17 461	17 327	-0,8
Kommissionsaufwand		-4 481	-6 343	41,6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		70 779	75 318	6,4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	24 129	21 283	-11,8
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1 520	4 142	172,5
Beteiligungsertrag		2 834	2 461	-13,2
Liegenschaftenerfolg		2 312	2 263	-2,1
Anderer ordentlicher Ertrag		1 045	511	-51,1
Anderer ordentlicher Aufwand		-1	-869	n.a.
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7 710	8 508	10,4
Geschäftsertrag		396 009	408 708	3,2
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-118 333	-121 592	2,8
Sachaufwand	3.4	-85 302	-81 684	-4,2
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-11 853	-11 112	-6,3
Subtotal Geschäftsaufwand		-203 635	-203 276	-0,2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-11 303	-9 395	-16,9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	1 245	-3 094	-348,5
Geschäftserfolg		182 316	192 943	5,8
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	431	4	-99,1
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	—	—	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-27 100	-46 700	72,3
Steuern	3.7	-8 133	-8 031	-1,3
Jahresgewinn		147 514	138 216	-6,3

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2019	2020	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	147 514	138 216	-6,3
Gewinnvortrag	264	278	5,3
Bilanzgewinn	147 778	138 494	-6,3
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	48 500	34 200	-29,5
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	33 000	37 000	12,1
Gewinnablieferung an den Kanton	66 000	67 000	1,5
Gewinnvortrag	278	294	5,8

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt in Absprache mit dem Regierungsrat eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 67,0 Millionen.

Der zusätzliche Kapitalaufbau erfolgt über die Zuweisung an eine freiwillige Gewinnreserve. Die AKB stellt damit ihre Finanzkraft langfristig sicher und handelt proaktiv und aus einer starken Ausgangsposition heraus.

Gesamtschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 11,1 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2020 eine Gesamtschädigung von CHF 78,1 Millionen, gegenüber CHF 77,9 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2019	2020
Gewinnablieferung an den Kanton	66 000	67 000
Abgeltung der Staatsgarantie	11 853	11 112
Gesamtschädigung	77 853	78 112

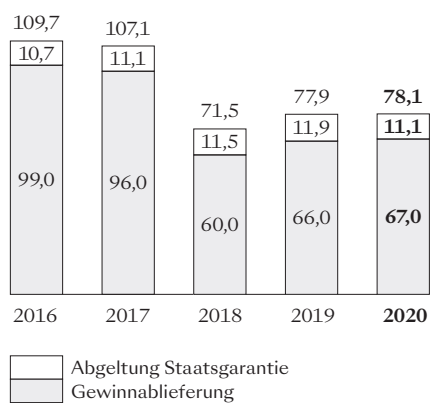
Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 1,9 Milliarden geschaffen.

Freiwillige Gewinnreserven

In Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau werden, vorausschauend im Hinblick auf die zunehmenden Anforderungen des Regulators und die Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit Basel III final, freiwillige Gewinnreserven gebildet. Somit kann die AKB ihre sehr solide Eigenkapitalausstattung weiter ausbauen und sicherstellen, dass sie auch unter künftig verschärften Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit gewohnt erfolgreich fortsetzen kann.

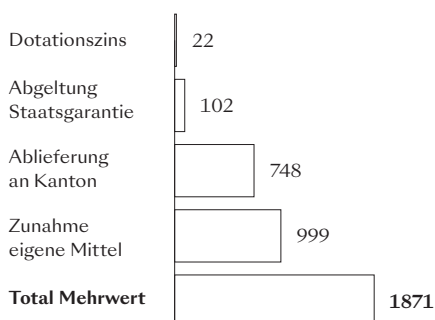
78,1 Mio.

Gesamtschädigung an den Kanton in Mio. CHF



1871 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2011–2020)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2019		2020	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	119 421		137 469	
Jahresgewinn	147 514		138 216	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	27 100		46 700	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	11 303		9 395	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	418	4 811	8 070	6 932
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	23 097	30 530	18 158	16 597
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 090		1 989
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 420		8 448	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		60 000		66 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	—		—	
Dotationskapital	—		—	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 086		4 652	
Beteiligungen		372		—
Liegenschaften		412		73
Übrige Sachanlagen	62	8 364		4 579
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	891 910		1 116 486	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	464 561		351 748	
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 000			5 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		89 488		65 661
Kassenobligationen	3 140	9 978		6 773
Anleihen	364 340	299 570	350 000	282 313
Pfandbriefdarlehen	217 000	10 000	356 000	156 000
Forderungen gegenüber Banken	250			
Forderungen gegenüber Kunden	2 760			166 318
Hypothekarforderungen		430 883		157 393
Finanzanlagen		214 132		218 290
Kurzfristiges Geschäft	1 356 471		1 468 234	
Verpflichtungen gegenüber Banken	665 847			502 638
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	200 000		183 583	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	642 291		1 559 357	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	39 757			23 134
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	23 941			5 252
Sonstige Verpflichtungen	32 027			302
Forderungen gegenüber Banken		137 050	157 435	
Forderungen gegenüber Kunden		141 789	94 849	
Handelsgeschäft		22 010	4 410	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		23 485		8 218
Finanzanlagen	65 240		142	
Sonstige Forderungen	11 702		8 002	
Liquidität	1 002 245		1 249 303	
Flüssige Mittel	1 002 245		1 249 303	
Total	1 011 331	1 011 331	1 253 955	1 253 955

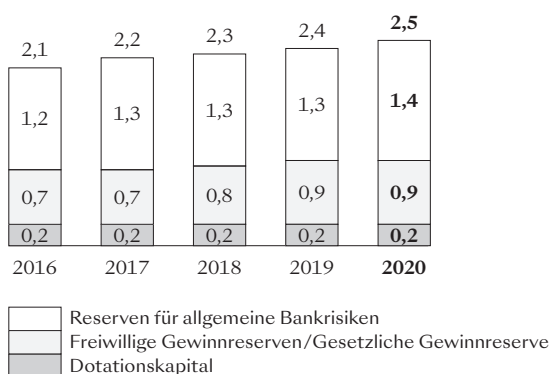
Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschafts-kapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2019	200 000	750 780	39 000	1 329 500	264	147 514	2 467 058
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-66 000	-66 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserve für allgemeine Bankrisiken				46 700			46 700
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		48 500	33 000		14	-81 514	—
Jahresgewinn						138 216	138 216
Total Eigenkapital per 31.12.2020	200 000	799 280	72 000	1 376 200	278	138 216	2 585 974

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach Gewinnverwendung präsentiert sich für die letzten fünf Jahre wie folgt:

2,5 Mrd.

Eigenkapital nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten sowie eine Automatenbank in Egerkingen.

Allgemeine Hinweise

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende

Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2019	31.12.2020
EUR	1,0868	1,0819
GBP	1,2850	1,2077
USD	0,9677	0,8850
JPY	0,8905	0,8571

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Für akute und latente Verlustrisiken werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden

soweit erforderlich für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufsverpflichtung veräussert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht,

wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäftes werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, enthalten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Management (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value

bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition im Handelsbuch bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei

wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisations-Methode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kasensobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der

Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 ReIV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Eigene Liegenschaften ohne Land	50 Jahre
Einbauten in bankfremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobilien und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software für Host-Systeme	5 Jahre
Übrige IT-Software	3 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen,

die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und führt zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt (Einzelbewertung).

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Swisscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständige Stiftungen oder Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche

Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Absatz 1 lit. c. der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement»)

gebildeten Rückstellungen bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgt erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Seit 01.01.2020 sind die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie das FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (FINMA-RS 2020/1) in Kraft. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der AKB wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Für das Berichtsjahr ergaben sich jedoch keine wesentlichen Änderungen. Die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen werden gestützt auf Art. 98 Übergangsbestimmungen (ReIV-FINMA) erst ab dem Geschäftsjahr beginnend am 01.01.2021 umgesetzt.

Risikomanagement

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. IT-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt. Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, analysiert, bewertet, bewirtschaftet und überwacht werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der Drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der internen Kontrolle bzw. des internen Kontrollsystems, des institutsweiten Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation und Bewertung, Steuerung und Überwachung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Das eigentliche Risikomanagement des Gesamtunternehmens baut auf drei voneinander unabhängige Verteidigungslinien unterhalb der Unternehmensführung auf:

1. Verteidigungslinie der Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorgaben und Risikolimiten an operative Stellen delegiert. In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Kontrolle und Bewirtschaftung von Risiken.

2. Verteidigungslinie der Risikoüberwachung und -kontrolle

Für die umfassende und systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten Risikopositionen sämtlicher wesentlicher Risikoarten ist der unabhängige Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) zuständig. Der Sektor Risk/CRO ist Teil des Bereiches

Finanzen & Risiko und verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat. Der Sektor Risk/CRO umfasst die Funktionen Risikokontrolle und IT-Security und bildet zusammen mit der Abteilung Compliance die «2. Verteidigungslinie» der Bank.

Der Sektor Risk/CRO erstattet diverse spezifische Berichte über die Risikopositionen und Entwicklung der Risikolage pro wesentliche Risikoart. Daneben verfasst er vierteljährlich einen alle wesentlichen Risikokategorien umfassenden und konsolidierten Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat. Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Dazu gehören in jedem Fall Verstösse gegen vorgegebene Risikotoleranzen, Risikolimiten und/oder Schwellenwerte.

3. Verteidigungslinie der unabhängigen «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorgaben zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Das Reglement Risikopolitik beschränkt sich auf die Definition von Grundsätzen für die einzelnen Risikoarten, die Kompetenzregelung, methodische und organisatorische Standards sowie das Reporting und Berichtswesen.

Die wesentlichen Risikoarten werden durch Vorgaben zur Risikotoleranz durch den Bankrat limitiert. Diese Limiten definieren, ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank, die einzuhaltende Risikotoleranz der

Gesamtbank sowie der wesentlichen Risikoarten. Die Vorgaben zur Risikotoleranz werden jährlich überprüft und laufend überwacht. Die definierten Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind schliesslich in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

Die jährliche Neubeurteilung der Risikopolitik sowie die abschliessende Beurteilung und Genehmigung der systematischen Risikoanalyse erfolgten letztmals an der Sitzung des Bankrats vom 29. Oktober 2020.

Zudem haben der Bankrat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 die «Risikotoleranz des Bankrats» sowie die Geschäftsleitung die «Risikolimiten der Geschäftsleitung» am 18. November 2020 genehmigt. Das aktualisierte «Risk Appetite Framework», bestehend aus Risikotoleranz und Risikolimiten, ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

A. Kreditrisiken

Bestandteil des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement ist das Kreditreglement, welches den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte begründet, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikostreuung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken wird die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche sowohl die ordentliche Kredit-

kompetenz als auch Sonder- und Toleranzkompetenzen regelt.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolio-Ebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modellen werden die Kreditrisiken periodisch und/oder ad hoc beurteilt.

Ziel der Kreditüberwachung auf Portfolio-Ebene ist es, vorhandene und/oder potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und/oder Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz berichtet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände, Wertberichtigungen usw.), welche möglichst frühzeitig

auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung einer Neubeurteilung und gegebenenfalls von Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Abteilung Spezialfinanzierung im Sektor Kreditmanagement überwacht insbesondere auch die «Watch-List»-Positionen und betreut die Positionen mit Wertberichtigungen sowie die ertragslosen Positionen selbst bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin und dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Der Sektor ist mit der Abteilung Immobilienmanagement auch verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen musste.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Kundenengagements werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen (Kapital, Zinsen und/oder Kommissionen) 90 Tage oder länger ausstehend sind und gleichzeitig Anzeichen vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen kann.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteerisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei der Festlegung des Nettoerlöses von Sicherheiten werden sämtliche Haltekosten wie Zinsen, Unterhalts- und Verkaufskosten etc. bis zum geschätzten Verkaufszeitpunkt sowie allfällig anfallende Steuern und Gebühren in Abzug gebracht.

Zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen inhärenten Ausfallrisiken im Kundenportfolio schätzt die AKB auf Gesamtportfoliostufe den zukünftig erwarteten und unerwarteten Verlust. Dieser dient als Basis für die Berechnung der Kapitalzuweisung in die

Reserven für allgemeine Bankrisiken für das Kreditgeschäft gemäss dem Konzept «Risikovorsorge».

Das Konzept «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention resp. Vorwegnahme zukünftiger erwarteter und unerwarteter Verluste aus den Kundenausleihungen. Das Ziel des Konzepts «Risikovorsorge» besteht darin, je nach Rückstellungssituation zusätzliche, freiwillige Reserven für zukünftig eintreffende Kreditausfälle zu bilden oder bei Eintreffen spezieller Ereignisse diese Reserven zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen Stressszenarien, welche von einer schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Rezession ausgehen. Das Ziel der Szenarien ist es, aufzuzeigen, welche Auswirkungen ein Immobilienpreiserfall oder eine gesamtwirtschaftliche Rezession auf das Kreditportfolio haben. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarkenmethode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten unerwarteten Verluste des CVaR (Credit Value at Risk) grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Um den erhöhten Ausfallrisiken im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde aufgrund der berechneten Szenarien im Berichtsjahr eine Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von CHF 28,2 Millionen vorgenommen. Der Bestand per Ende Jahr beträgt neu CHF 250,2 Millionen. Die Details werden in der Tabelle 1.15 in den Informationen zur Bilanz ausgewiesen.

In der Kapitalplanung werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank selbst bei Eintritt einer Folge von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermaßen betreffenden Kreditverlusten, immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet werden könnte.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden jeweils, auch unter Berücksichtigung der Einschätzung des Immobilienmarktes, in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen in den Kreditrichtlinien Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungswerte. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien weiter nach Währungen, Emittentendomizil, Börsenplätzen, Handelbarkeit und Diversifikation eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Neben dem Hypothekengeschäft und den wertschriftengedeckten Krediten für Privatkunden gehört auch das kommerzielle Kreditgeschäft, mit der hauptsächlichen Ausrichtung auf im Marktgebiet ansässige Unternehmen, zur Geschäftstätigkeit der Bank.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexperten beurteilt. Die Immobilienexperten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effizien-

ente und einheitliche Bewertung gewährleisten. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. In aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind insbesondere die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements die relevanten Bewertungskriterien. Grossengagements auf Blankobasis werden auf Ebene des Einzel- und Gesamtengagements mit Limiten begrenzt. Zudem existieren Vorgaben und Benchmarks auf Ebene des Gesamtportfolios.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft sowie bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbe-

wirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (Aktien, Wechselkurse, Zinsen, Rohstoffe, Immobilien) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien

- Marktrisiken im Handelsbuch,
- Zinsänderungsrisiken und
- übrige Marktrisiken unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstat-

tung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Risiko wird durch Value-at-Risk-Limiten (VaR), Positions- und Tagesverlustlimiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von den zuständigen Bereichsleitern pro Handelsdesk bzw. pro Händler zugeteilt und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen. Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation

von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken

Ziele des Managements der Zinsänderungsrisiken sind es, mittels optimalen Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien. Im Reglement werden die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert und in den LBSM-Richtlinien sind spezifische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement geregelt.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern

repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, also ein optimales Verhältnis zwischen Risiko (Zinsänderungsrisiko) und Ertrag (Marge) zu erzielen. Das optimale Verhältnis wird unter Zuhilfenahme der Efficient-Frontier-Methode, welche aus der Portfoliotheorie stammt, berechnet. Der gesamte Eigenkapitalkomplex wird als nicht zinssensitiv behandelt und auch nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen (Sensitivität, Marktwert des Eigenkapitals, VaR) wie auch dynamischen Berechnungen (Simulationen von möglichen Marktszenarien). Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Auf Ebene der Geschäftsleitung erfolgt zudem eine weitere Begrenzung mittels VaR-Limite. Periodisch werden Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Marktwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Ri-

sikoausschuss im Rahmen des quartalsweisen Reportings zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinssatzswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden hauptsächlich Mikro-Hedges eingesetzt. Dazu werden als Grundgeschäft einzelne oder als Gruppe zusammengefasste, ausgewählte und klar bezeichnete zinssensitive Kundenforderungen oder Verpflichtungen über die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Daneben kommen vereinzelt auch Makro-Hedges zur Absicherung der Sensitivität in einem spezifischen Laufzeitband zum Einsatz.

Ziele und Strategien der Sicherungsbeziehungen zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem Grundgeschäft werden jeweils beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO periodisch überprüft. Dabei wird kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeordneten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren.

Sicherungsbeziehungen, bei denen die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt sind, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil als Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht. Im Berichtsjahr waren keine nicht mehr bzw. nicht mehr vollständig wirksamen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u.a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgt durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und das LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u.a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u.a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u.a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz definiert den mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, welcher unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios dauernd sichergestellt werden muss. Als Stressszenario werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden geeignete Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officer (CRO). Die Risikokontrollfunktion ist für Entwurf, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Diese sind integrierter Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Bei der AKB wird das operationelle Risikomanagement als umfassender Prozess definiert.

Im Fokus steht der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems sind in einem spezifischen Reglement definiert. Darin definiert ist auch ein Eskalationsprozess für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken wird mittels geeigneter Frühwarnindikatoren limitiert, welche durch geeignete Schwellenwerte bzw. Limiten weiter eingegrenzt, präzisiert und überwacht werden.

Allfällige Verletzungen der Grenzwerte werden zeitnah mit zielgerichteten Massnahmen behoben.

Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u.a. periodische Risk and Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt. Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert.

Sowohl interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch erfasst, beurteilt und analysiert, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des Internen Kontrollsystems zu schliessen.

Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes Internes Kontrollsystem reduziert. Die interne Kontrolle ist so konzipiert, dass Prozesse wie vorgesehen und unter Einhaltung geltender Vorgaben ablaufen. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ist die systema-

tische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems steht der Bank ein IKS-Tool zur Verfügung.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern einmal jährlich beurteilt und in einem Bericht dokumentiert. Weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des Internen Kontrollsystems. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungs-Portfolio der AKB wird jährlich durch einen externen Versicherungsbroker überprüft, mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Potenzielle Risiken der Informationssicherheit werden auf Basis regelmässiger Auswertungen der Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Für geschäftskritische Prozesse sind im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die entsprechenden Grundsätze, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen zum BCM sind in einem spezifischen Reglement definiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informations-Sicherheitsrisiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie

relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des Internen Kontrollsystems der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Gebieten operationelles Risiko, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM).

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige Compliance-Funktion innerhalb des Sektors General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung des Bank- und Börsengesetzes, die Sicherstellung der Produktervertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2020 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	-	-
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	200 000	383 583
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	192 718	369 775
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	192 718	369 775
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	-	-
davon weiterverpfändete Wertschriften	-	-
davon weiterveräußerte Wertschriften	-	-

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	311 142	369 433	753 776	1 434 351
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	18 379 787	16 453	4 920	18 401 160
Büro- und Geschäftshäuser	1 103 386	1 034	818	1 105 238
Gewerbe und Industrie	2 188 612	10 412	5 444	2 204 468
Übrige	509 794	1 707	4 073	515 574
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	22 492 721	399 039	769 031	23 660 791
Vorjahr	22 284 580	251 282	902 016	23 437 878
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	22 492 721	399 039	706 393	23 598 153
Vorjahr	22 284 580	251 282	830 643	23 366 505
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	14 042	114 592	124 737	253 371
Unwiderrufliche Zusagen	594 186	106 164	477 782	1 178 132
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			48 458	48 458
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	608 228	220 756	650 977	1 479 961
Vorjahr	513 132	147 744	484 556	1 145 432
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Berichtsjahr	216 981	154 343	62 638	62 638
Vorjahr	167 656	96 283	71 373	71 373

1.3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	7 336	7 513
davon kotiert	7 276	7 513
Beteiligungstitel	105 946	101 380
Edelmetalle und Rohstoffe	79	58
Weitere Handelsaktiven	—	—
Total Aktiven	113 361	108 951
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	—	—
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	—	—
Passiven in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	—	—
Strukturierte Produkte	107 053	101 801
Übrige	—	—
Total Passiven	107 053	101 801
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	107 053	101 801

1.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	4 634	4 085	94 225	47 748	44 240	2 020 000
Optionen (OTC)						
Total	4 634	4 085	94 225	47 748	44 240	2 020 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	22 150	20 859	2 568 632	13 486	16 316	2 508 428
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					2 884	76 220
Optionen (OTC)	27 319	27 319	558 113			
Total	49 469	48 178	3 126 745	13 486	19 200	2 584 648
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)	73	73	761			
Total	73	73	761	—	—	—
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	54 176	52 336	3 221 731	61 234	63 440	4 604 648
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	54 176	52 336		61 234	63 440	
Vorjahr	59 449	58 016	4 239 979	47 743	80 894	4 745 972
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	59 449	58 016		47 743	80 894	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)				
Berichtsjahr	115 410	115 776				
Vorjahr	107 192	138 910				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden			
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte	—	76 344	39 066			
Vorjahr	—	72 493	34 699			

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 Finanzanlagen

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2019	Fair Value 31.12.2019	Buchwert 31.12.2020	Fair Value 31.12.2020
Finanzanlagen				
Schuldtitel	1 593 467	1 651 563	1 812 528	1 872 790
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 593 467	1 651 563	1 812 528	1 872 790
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	—	—	—	—
Beteiligungstitel	7 895	9 973	7 342	9 236
davon qualifizierte Beteiligungen	—	—	—	—
Edelmetalle	274	2 947	274	3 337
Liegenschaften	3 400	3 400	3 040	3 040
Total Finanzanlagen	1 605 036	1 667 883	1 823 184	1 888 403
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 553 465		1 772 502	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2019	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2020
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ¹⁾		
Höchste Bonität	1 068 502	1 278 822
Sichere Anlage	95 435	135 441
Durchschnittliche gute Anlage	—	—
Spekulative Anlage	—	—
Hochspekulative Anlage	—	—
Ohne Rating ²⁾	429 530	398 265
Total Schuldtitel	1 593 467	1 812 528

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 393 Millionen (Vorjahr CHF 415 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 Beteiligungen

in 1000 CHF	2019			2020					
	Anschaft- fungswert	Aufgelaufene Wertbe- rich-tigungen	Buchwert 31.12.2019	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wertberich- tigungen	Zuschrei- bun- gen	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020
Übrige Beteiligungen									
mit Kurswert	581		581					581	4 620
ohne Kurswert	19 780	-4 656	15 124					15 124	
Total Beteiligungen	20 361	-4 656	15 705	–	–	–	–	15 705	

Auswirkungen einer theoretischen Bewertung nach der Equity-Methode

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Bilanzwert	Equity	Bilanzwert	Equity
Bestand Beteiligung	1 501	2 426	1 501	2 542
Beteiligungsertrag	250	436	250	366

1.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2019	Quote 31.12.2020
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsverwaltung	4 000	20,0%	20,0%
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	8,6%	8,6%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000	3,7%	3,7%
Viseca Holding AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
Six Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 270	6,6%	6,6%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 Sachanlagen

in 1000 CHF	2019			2020				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2019	Investitionen	Desinvestitionen	Abschrei-Zuschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020
Sachanlagen								
Bankgebäude	206 606	-169 866	36 740	73		-2 691		34 122
Andere Liegenschaften	37 893	-29 991	7 902			-357		7 545
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	29 155	-26 769	2 386	1 135		-1 487		2 034
Übrige Sachanlagen	46 167	-33 868	12 299	3 444		-4 860		10 883
Total Sachanlagen	319 821	-260 494	59 327	4 652	—	-9 395	—	54 584

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	6 029	32 610	2 470	37 262
Indirekte Steuern	2 631	2 570	2 615	2 013
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 200		1 212	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	11 475	6 568	6 853	2 171
Übrige Aktiven und Passiven	9		192	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	21 344	41 748	13 342	41 446

1.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	61 789	–	21 928	–
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazität	120 528	–	120 235	–
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 050	–	11 046	–
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1 527 357	¹⁾ 1 314 617	1 778 919	¹⁾ 1 514 848
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	–	–	155 966	149 900
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	1 720 724	1 314 617	2 088 094	1 664 748
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	394 082	322 142
Rechnungsabgrenzungen	566	566
Negative Wiederbeschaffungswerte	12 574	5 893
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	407 222	328 601

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aargauischen Kantonalbank sind für den obligatorischen Teil (Säule 2a) bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überobligatorischen Teil (Säule 2b) bei der Swissscanto Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) in 1000 CHF	Nominalwert 31.12.2020	Verwendungs- verzicht		Nettobetrag 31.12.2020	Bildung pro 2020	Nettobetrag 31.12.2019	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ¹⁾	
		31.12.2020	31.12.2019				2019	2020
Vorsorgeeinrichtungen	33 018	-31 806	1 212	12	1 200	—	12	
Total	33 018	-31 806	1 212	12	1 200	—	12	

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in 1000 CHF	Schätzung ²⁾ Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2020	31.12.2019			2019	2020
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckungen	—	—	—	—	441	474	441
Vorsorgepläne mit Überdeckung	—	—	—	—	12 941	12 439	12 941
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	—	—	—	—	—	—	—
Total	—	—	—	—	13 382	12 913	13 382

¹⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

²⁾ Der Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2020 rund 103 % (Vorjahr 105 %).

Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF		Buchwert				Total
		Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
		Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basis- instrumentes	Wert des Derivates	
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuld- verschreibung (eSV)		101 801			101 801
	Ohne eSV					—
Total Berichts-jahr		—	101 801	—	—	101 801
Vorjahr		—	107 053	—	—	107 053

1.14 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
Privatplatzierung	1,155	2014	05.02.2021	keine	30 000
	1,000	2014	19.06.2023	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	30 000
Privatplatzierung	0,200	2015	17.02.2021	keine	25 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
	0,150	2015	18.05.2022	keine	150 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,050	2015	16.12.2022	keine	200 000
USD 25 Mio./Privatplatzierung	2,180	2016	28.01.2021	keine	22 125
	0,000	2016	08.03.2022	keine	200 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,020	2016	17.10.2024	keine	200 000
Privatplatzierung	0,000	2016	28.10.2022	keine	40 000
	0,110	2017	21.02.2024	keine	200 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,150	2018	15.11.2024	keine	185 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	215 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	54 095
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
Total Obligationenanleihen					3 691 220

Es bestehen keine nachrangigen Point-of-no-visibility (PONV)-Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen.

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,365%	107 125	590 000	200 000	585 000	520 000	1 689 095	3 691 220
Total Pfandbriefdarlehen	0,552%	104 000	191 000	87 000	210 000	71 000	850 000	1 513 000
Gesamttotal		211 125	781 000	287 000	795 000	591 000	2 539 095	5 204 220

1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1000 CHF	Stand 31.12.2019	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Wäh- rungs-diffe- renzen	Überfällige Zinsen, Wieder- einträge	Neu- bildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	—							—
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	—							—
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3 823		4 347			5 642	-1 000	12 812
Rückstellungen für Restrukturierungen	—							—
Übrige Rückstellungen ²⁾	23 683	-165				2 428	-5 767	20 179
Total Rückstellungen	27 506	-165	4 347	—	—	8 070	-6 767	32 991
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	222 000					28 200		250 200
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 107 500					18 500		1 126 000
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 329 500					46 700		1 376 200
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	71 520	-5 949	-4 347	2	544	17 614	-16 599	62 785
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	71 520	-5 949	-4 347	2	544	17 614	-16 599	62 785
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	—							—
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.2019	31.12.2020
Einzelwertberichtigungen							71 373	62 638
Anteil Rückstellungen Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							222 000	250 200
Total gemäss Konzept Risikovorsorge³⁾							293 373	312 838

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 Gesellschaftskapital

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Genehmigtes Kapital	50 000		50 000	
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–		–	

1.17 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	–	42 901	–	41 366
Gruppengesellschaften	–	–	–	–
Verbundene Gesellschaften	50 953	461 486	48 629	442 105
Organgeschäfte	26 988	10 670	27 144	11 261
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden übrigen Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 Wesentliche Beteiligte

in 1000 CHF	31.12.2019		31.12.2020	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente per 31.12.2020

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach	nach	nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
				3 Monaten bis zu 12 Monaten	12 Monaten bis zu 5 Jahren			
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	5 609 449							5 609 449
Forderungen gegenüber Banken	335 597	21 927	50 000		5 650	1 116		414 290
Forderungen gegenüber Kunden	4 956	305 945	451 710	187 927	404 319	32 111		1 386 968
Hypothekarforderungen	1 087	91 587	2 027 163	4 752 323	10 913 516	4 425 509		22 211 185
Handelsgeschäft	108 951							108 951
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 410							115 410
Finanzanlagen	7 616		4 700	103 003	576 495	1 128 330	3 040	1 823 184
Total Aktivum Berichtsjahr	6 183 066	419 459	2 533 573	5 043 253	11 899 980	5 587 066	3 040	31 669 437
Vorjahr	5 093 888	543 142	1 824 670	3 623 547	13 495 669	5 539 649	3 400	30 123 965
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	390 823	149 900	1 050 402	696 162	540 000	100 000		2 927 287
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften			248 345	135 238				383 583
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 267 758	6 133 286	969 634	388 227	247 000	262 000		20 267 905
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	115 776							115 776
Verpflichtungen aus übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value-Bewertung	101 801							101 801
Kassenobligationen			410	4 530	7 818	6 955		19 713
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			122 125	89 000	2 454 000	2 539 095		5 204 220
Total Fremdkapital Berichtsjahr	12 876 158	6 283 186	2 390 916	1 313 157	3 248 818	2 908 050	—	29 020 285
Vorjahr	11 877 866	5 822 578	2 210 587	1 967 098	2 865 562	2 874 425	—	27 618 116

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	54 137	62 354
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	74 957	83 215
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4 381	216
Übrige Eventualverpflichtungen	134 805	107 586
Total Eventualverpflichtungen	268 280	253 371
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	–	–
Übrige Eventualforderungen	–	–
Total Eventualforderungen	–	–

2.2 Verpflichtungskredite

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Verpflichtungskredite		
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	–	–
Akzeptverpflichtungen	–	–
Übrige Verpflichtungskredite	–	–
Total Verpflichtungskredite	–	–

2.3 Treuhandgeschäfte

in 1000 CHF	31.12.2019	31.12.2020
Treuhandgeschäfte		
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	–	–
Treuhandkredite	–	–
Total Treuhandgeschäfte	–	–

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2019	2020
Handelserfolg		
Firmenkunden	8 040	7 384
Privatkunden	10 126	8 499
Handel/Treasury	5 493	5 088
Übrige	470	312
Total Handelserfolg	24 129	21 283

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2019	2020
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	1 808	1 319
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	1 016	1 124
Devisen/Sorten	21 021	18 282
Rohstoffen/Edelmetallen	284	558
Total Handelserfolg	24 129	21 283
davon aus Fair-Value-Option	963	1 068
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	—	—
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	963	1 068

3.2 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2019	2020
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	-53	-56

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2019	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-16 553	-9 414
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	16 112	32 291

3.3 Personalaufwand

in 1000 CHF	2019	2020
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	93 328	95 935
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	—	—
Sozialleistungen	21 010	21 857
Übriger Personalaufwand	3 995	3 800
Total Personalaufwand	118 333	121 592

3.4 Sachaufwand

in 1000 CHF	2019	2020
Sachaufwand		
Raumaufwand	8 818	6 885
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	37 058	34 126
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	643	596
Honorare der Prüfgesellschaft	601	580
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	496	422
davon für andere Dienstleistungen	105	158
Übriger Geschäftsaufwand	38 182	39 497
davon Abgeltung Staatsgarantie	11 853	11 112
Total Sachaufwand	85 302	81 684

3.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2019	2020
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	431	4
Diverser ausserordentlicher Ertrag	—	—
Total ausserordentlicher Ertrag	431	4
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	—	—
Total ausserordentlicher Aufwand	—	—

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 46,7 Millionen verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 Steueraufwand

in 1000 CHF	2019	2020
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	8 133	8 031
Total Steueraufwand	8 133	8 031

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Staatsanstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle

zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Aargau
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der
Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Zürich, 11. März 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 27 bis 65) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diesen Sachverhalt. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Prüfungssachverhalt Bei der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken sind Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, welche mit wesentlichem Ermessensspielraum verbunden sind. Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen führten zudem dazu, dass sich die Schätzunsicherheit erhöht hat. Per 31. Dezember 2020 stellen die Kundenausleihungen, ausgewiesen in den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, mit CHF 23.6 Mrd. oder 74.3% einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven der Aargauischen Kantonalbank dar.

Aufgrund des wesentlichen Ermessensspielraums und der Bedeutung der genannten Bilanzpositionen in der Jahresrechnung der Aargauischen Kantonalbank, stellt die Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Aargauische Kantonalbank beschreibt ihre Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen sowie den Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf den Seiten 33 und 37 des Geschäftsberichts und legt ihr Vorgehen zum Risikomanagement der Ausfallrisiken auf den Seiten 39 bis 42 offen. Zudem verweisen wir auf die Anmerkungen 1.2 und 1.15 im Anhang zur Jahresrechnung.

**Unser Prüf-
vorgehen**

Wir prüften die Prozesse im Zusammenhang mit der Kreditgewährung und -überwachung sowie der Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Zudem prüften wir stichprobenweise die Werthaltigkeit von Kreditengagements sowie die Bemessung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken. Weitere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Prüfung der Offenlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Aus unseren Prüfungshandlungen resultierten keine Einwendungen hinsichtlich der Bemessung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften


Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

 Bruno Patusi
(Qualified
Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

 Roman Sandmeier
(Qualified
Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

